

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2017/042

Fachbereich/Amt: II - Amt für Bildung, Familie, Kultur und Sport Datum: 24.02.2017
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Osterwald / 604-401

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales	13.03.2017	öffentlich
Verwaltungsausschuss	21.03.2017	nicht öffentlich

**Errichtung einer Kindertagesstätte in Ofen und Interessenbekundungsverfahren für die Trägerschaft einer Kindertagesstätte
hier: BPL 157 - Westlich August-Hinrichs-Straße**

Beschlussvorschlag:

1. Für den Einzugsbereich Ofen besteht der Bedarf an einer weiteren Kindertagesstätte zum 01.08.2018. Entsprechende Planungen für einen Neubau auf dem vorgesehenen Grundstück mit einer Grundstücksgröße von ca. 1.460 m² sollen im BPL 157 – Westlich August-Hinrichs-Straße- erstellt werden.
2. Für die neue Kindertagesstätte in Ofen im BPL 157 – Westlich August-Hinrichs-Straße – wird ein Interessenbekundungsverfahren zur Trägerschaft der neuen Kindertagesstätte durchgeführt. Daneben können sich Interessierte über die NWZ oder Homepage informieren.

Sachverhalt:

I. Errichtung einer Kindertagesstätte in Ofen

In der Beschlussvorlage BV/2016/058 „Gesamtkonzept für die Kinderbetreuung in der Gemeinde Bad Zwischenahn“ ist ausführlich über die Betreuungssituation für unter Dreijährige und Kindergartenkinder berichtet worden (AJuFaSo-Sitzung 30.05.2016, Protokoll Nr. 228, 7 d. N.). Bei der Ausweisung neuer Baugebiete wurde darauf hingewiesen, dass geprüft werden muss, ob neue Infrastruktur in Form von Kindertagesstätten geschaffen werden müssen, um den Rechtsanspruch auf einen wohnortnahen Kindergartenplatz oder einer Betreuung der unter Dreijährigen gewährleisten zu können.

In der letzten AJuFaSo-Sitzung am 12.12.2016 wurde unter TOP 3.7 (Protokoll Nr. 8) die aktuelle Bedarfsplanung der Kindertagesstätten vorgelegt. Danach ist für den Einzugsbereich Ofen unter Einbeziehung des Neubaugebietes BPL Nr. 157 ein deutlicher Fehlbedarf für Kindergartenplätze für die nächsten Jahre zu erkennen. In der Prognose wurde nur mit einem Faktor von 0,6 auf die Wohneinheiten, verteilt auf vier Jahrgänge, gerechnet. Auch dieser Faktor könnte für Ofen zu niedrig gerechnet sein, sofern Familien mit Kindern, die nicht aus dem Einzugsbereich der Kindertagesstätte Ofen kommen, ein Grundstück erwerben oder die frei werdenden Wohnungen/Häuser ebenfalls an Familien mit Kindern von außerhalb verkauft werden.

Mit dem Einzug in die Häuser/Wohnungen ist ab Ende 2017 zu rechnen, sodass die neue Kindertagesstätte in Ofen zum 01.08.2018 mit der Betreuung beginnen sollte. Im BPL 157 ist ein Grundstück für eine Kindertagesstätte vorgesehen. Hier könnte eine zweigruppige Einrichtung geplant werden.

Ein Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Kindertagesstätte im BPL 157 – Westlich August-Hinrichs-Straße sollte zunächst gefasst werden. Im Haushalt 2017 sind Mittel in Höhe von 150.000 € und für 2018 eine Summe von 600.000 € veranschlagt. Die genauen Kosten können erst nach Erstellung einer Planung mitgeteilt werden. Vorsorglich wurden im letzten Jahr Anträge aus Finanzierung von RAT-Mitteln (Richtlinie Ausbau Tagesbetreuung) beim Land gestellt. Für eine finanzielle Förderung sind dort Detailplanungen vorzulegen. Die Mittel waren ausgeschöpft, sollen jedoch weiter aufgestockt werden. Ob es dazu eine neue Richtlinie gibt oder die vorhandene verlängert wird, ist noch nicht bekannt.

II. Interessenbekundungsverfahren für die Kindertagesstätte

Bei der Planung der Kindertagesstätte für Ofen wäre es wünschenswert, wenn der zukünftige Träger frühzeitig daran beteiligt wird. Im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens sollen die Träger von Kindertagesstätten in der Gemeinde Bad Zwischenahn sowie in Oldenburg angeschrieben werden. Zudem soll eine Veröffentlichung in der NWZ sowie auf der Homepage erfolgen.

Das Interessenbekundungsverfahren dient vorrangig der Feststellung, ob es Interessenten für die Übernahme der Trägerschaft gibt und welche Vorstellungen, z. B. Konzepte, zur Anwendung kommen sollen. Das Interessenbekundungsverfahren ist für alle Seiten unverbindlich.